

Per Fax an

021 963 65 74

FSC Arbeitsgruppe Schweiz
Sekretariat, c/o Hintermann & Weber SA
Postfach, 1820 Montreux 2

Lieferadresse:

Name / Firma: _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort: _____

Allgemeiner Flyer der FSC Arbeitsgruppe Schweiz:

- Format 39.6 x 21 cm offen; 9.9 x 21 cm gefalzt
- Gedruckt auf FSC-Papier, vierfarbig
- Neutral
- Firmeneindrücke auf Anfrage (nur bei grösseren Auflagen möglich)

Hiermit bestellen wir **verbindlich**:

Allgemeiner FSC-Flyer
(Version française!)

Bestellmenge: _____ Stück

Preise:	bis 10 Stück	gratis
	11 bis 50 Stück	0.45 CHF/Stück
	51 bis 200 Stück	0.40 CHF/Stück
	ab 201 Stück	0.35 CHF/Stück

Preise (MWSt.-frei) inkl. Verpackung, zzgl. Versand.

Es gelten unsere Bedingungen für die Bestellung von Werbematerialien (siehe Rückseite).

Rechnungsadresse
(falls nicht identisch mit Lieferadresse)

Name / Firma: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____



Datum, Ort

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben



Bedingungen für die Bestellung von Werbematerialien bei der FSC Arbeitsgruppe Schweiz

1) Bestellungen

Diese Einladung, Bestellungen (Kaufangebote) einzureichen, richtet sich an gewerbliche Abnehmer, die für ihren eigenen Werbeabsatz oder ihre Werbeaktivitäten die Werbematerialien einsetzen möchten. Mit der Annahme des Angebotes durch die FSC Arbeitsgruppe Schweiz kommt der Vertragsabschluss zustande.

Zunächst sammelt die FSC Arbeitsgruppe Schweiz Bestellungen im Laufe der umseitig angegebenen Frist. Kommt in dieser Zeit keine ausreichende Mindestbestellmenge zustande, nimmt die FSC Arbeitsgruppe Schweiz die Bestellung nicht an.

2) Vertrag

Der Vertrag wird durch Zugang der Annahme der Bestellung durch die FSC Arbeitsgruppe Schweiz geschlossen. Die FSC Arbeitsgruppe Schweiz behält sich ausdrücklich vor, Bestellungen nicht anzunehmen.

3) Preise

Für verschiedene Abnahmemengen gelten unterschiedliche Preise (Staffelpreise). Bitte beachten Sie dies beim Ausfüllen des Bestellformulars. Die Werbematerialien werden Mehrwertsteuerfrei angeboten, da die FSC Arbeitsgruppe Schweiz derzeit nicht Mehrwertsteuerpflichtig ist. Sollte die FSC Arbeitsgruppe Schweiz Mehrwertsteuerpflichtig werden, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer auf den angegebenen Verkaufspreisen dazu geschlagen. Die angegebenen Preise gelten „ab Werk“, inklusive Verpackung. Die Fracht wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Die Rechnung wird ohne Abzug nach Erhalt der Ware fällig.

4) Rechnungsstellung

Die Abwicklung von Druck, Versand und Rechnungsstellung erfolgt über die FSC Arbeitsgruppe Schweiz. Ebenso erfolgt hier der Abgleich der Druckvorlagen für mögliche individuelle Firmendrucke (siehe „5) Private Labeling“). Bei Verträgen mit Firmeneindruck ist Vorauszahlung vereinbart.

5) Private Labeling

Der Auftrag zum Eindruck von Firmennamen, Firmenlogos oder anderen individuellen Firmendarstellungen kann durch die FSC Arbeitsgruppe Schweiz nur unter folgenden Voraussetzungen angenommen werden:

- a) Abnehmer mit einem gültigen FSC-Zertifikat;
- b) Abnehmer, die bei der FSC Arbeitsgruppe Schweiz oder beim FSC International zur Verwendung des FSC-Warenzeichens in der Werbung registriert sind.
- c) Mitglied bei der FSC Arbeitsgruppe Schweiz (Sonderkonditionen).

Zum Eindruck entsprechender Firmenelemente in den dafür vorgesehenen Bereichen des Materials (Private Labeling) müssen die entsprechenden Vorlagen (Dateien) anwendungsbereit geliefert werden. Der Druck ist erst nach erfolgter Freigabe durch die FSC Arbeitsgruppe Schweiz möglich. Material mit entsprechend eingedruckten Firmennamen und Firmenlogos darf nur so lange verwendet werden, wie das FSC-Zertifikat gültig ist, und/oder eine Autorisierung zur Logonutzung durch die Geschäftsstelle der FSC Arbeitsgruppe Schweiz vorliegt. Eine Bestätigung dieser Autorisierung zur Logoverwendung (gültiges FSC-Zertifikat, Registrierungsvereinbarung) muss auf Anforderung bei der Geschäftsstelle der FSC Arbeitsgruppe Schweiz vorgelegt werden.

6) Drucklegung und Lieferung

Bestellungen sind Angebote an uns, die wir nach Ablauf der umseitig genannten Frist annehmen können. Wird ein Firmeneindruck (siehe „5) Private Labeling“) in Auftrag gegeben, stellt die Druckerei dem Besteller hierüber zunächst einen Vorabdruck zu. Der Besteller erklärt innerhalb einer von der Druckerei festgelegten Frist sein Einverständnis und erteilt der Druckerei die Druckfreigabe für den jeweiligen Eindruck. Das Material wird gedruckt, wenn alle technischen Fragen geklärt sind. Die Druckerei liefert zügig im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs. Fixlieferungen werden nicht vereinbart. Das Eigentum an der Kaufsache bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vorbehalten.

7) Schlussbemerkungen

Unsere hier niedergelegten Bedingungen gelten ausschliesslich. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Gerichtsstand ist am Sitz der Geschäftsstelle der FSC Arbeitsgruppe Schweiz. Der Besteller kann aber auch an seinem Wohnsitzgericht in Anspruch genommen werden. Für den Fall, dass eine Bestimmung nicht wirksam sein sollte, besteht Einigkeit, dass sie durch eine andere ersetzt wird, die dem mit der nicht wirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

FSC Schweiz